

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wagenfeld, den 10.11.2014

[Handwritten Signature]
Bürgermeister



**Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschuß**

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.07.2014 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den 10.11.2014

i. A. Mickelmann



Planunterlagen

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die öffentliche Wiedergabe durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vg. § 5 Abs. 3 NVermG)

Planverfasser

Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 10.11.2014

[Handwritten Signature]

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 31.07.2014 dem Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.08.2014 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 18.08.2014 bis 18.09.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 10.11.2014

i. A. Mickelmann



Feststellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 16.10.2014 beschlossen.

Wagenfeld, den 10.11.2014

i. A. Mickelmann



Genehmigung

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63.DH.00.445/20.17/82) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
im Auftrage

Diepholz, den 16.02.2017

Landkreis Diepholz



Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 01.03.17 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz (04/2017) bekanntgemacht worden.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 01.03.17 wirksam geworden.

Wagenfeld, den 10.03.2017

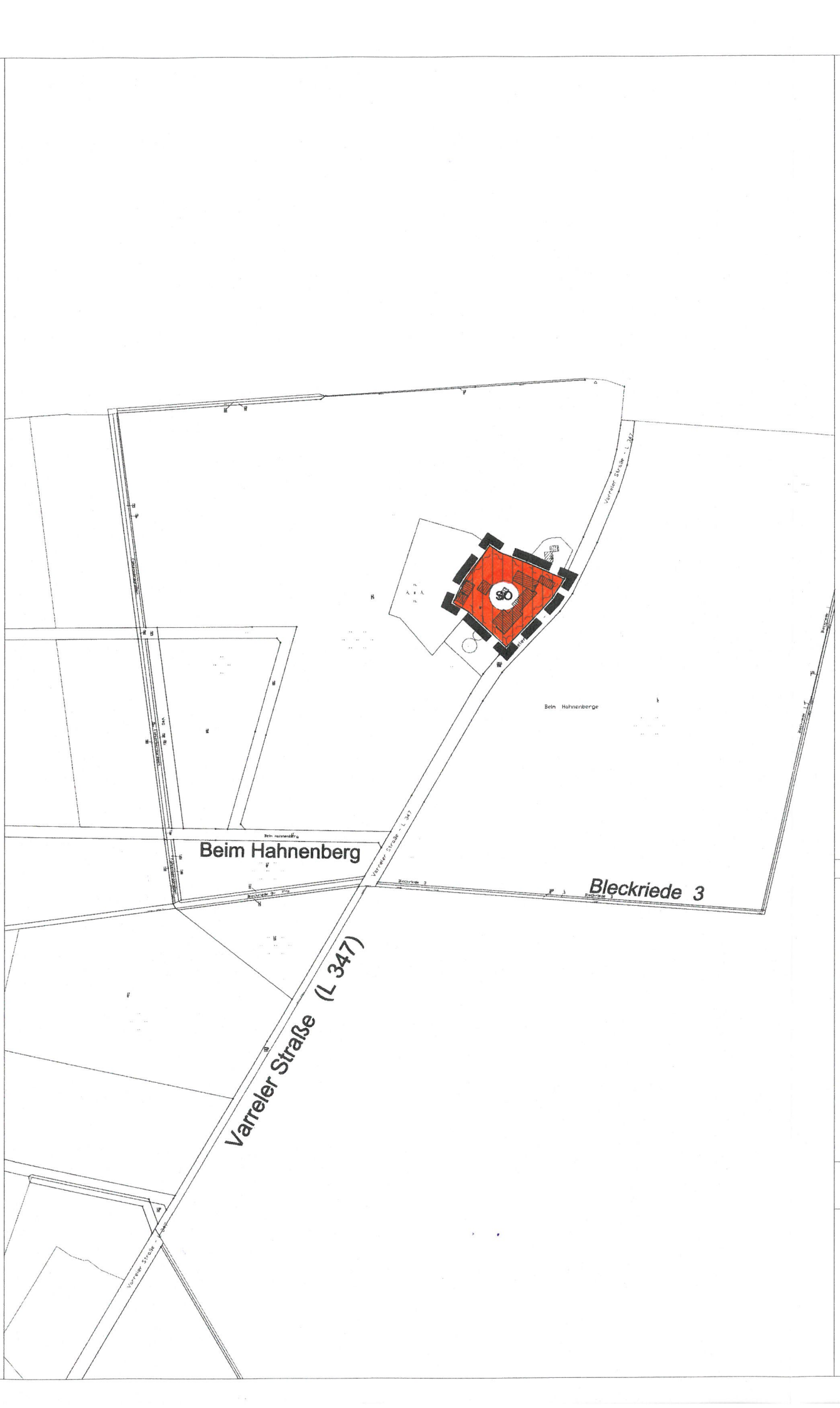
i. A. Mickelmann



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den

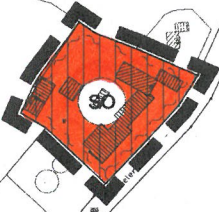


Beim Hahnenberg

Bleckriede 3

Varreler Straße (L 347)

Beim Hahnenberge



Varreler Straße L 347

Varreler Straße L 347

Zirkuläre 2

Blecken 1

Varreler Straße

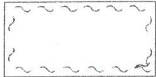
Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet für Erholung "Ferienhausgebiet"

Sonstige Planzeichen



Baufläche, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 23.1.1990

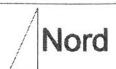
Gemeinde Wagenfeld

32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienwohnungen Varreler Straße"

Planungsstand: Endfassung

Datum: 16.10.2014

Maßstab: 1:5.000



Schwarz + Winkenbach

Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst

Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49

e-mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de

